



Anmeldung zum Joghurtwochenende

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum 31. Oktober 2023 per E-Mail mit diesem Anmeldebogen an (Kontaktdaten siehe unten). Die Anmeldung ist erst mit Überweisung des Teilnahmebeitrags gültig. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmer*innenanzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Kontaktdaten:

Sofia Ulbrich, aktionen@kolpingjugend-burscheid.de, 01575 35 85 927.

Hiermit melde ich mein Kind _____ zum Joghurt-Wochenende vom **08.-10. Dezember 2024** an.

m w d

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anmerkungen (Unverträglichkeiten, Allergien, etc.):

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Datum & Unterschrift einer
erziehungsberechtigten Person

Teilnahmebedingungen

- Vertragspartner*innen sind die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer*innen (i.d.R. die Eltern) und die Kolpingjugend Burscheid.
- Der Anmeldezeitraum beginnt am 01.09.2023 und endet am 31.10.2023. Auf die Anmeldung per Telefon oder E-Mail hat die schriftliche Anmeldung zu folgen. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme bei Überschreitung der maximalen Teilnehmer*innenzahl.
- Die Anmeldung ist nur mit der Bezahlung des Teilnahmebeitrages in Höhe von 65/55 € gültig.
- Eine Annullierung ist schriftlich an einen der Hauptverantwortlichen (in diesem Fall Sofia Ulbrich) zu richten. Sollte kein neue*r Teilnehmer*in gestellt werden, kann eine Erstattung des bereits gezahlten Teilnahmebetrags nur teilweise erfolgen.
- Die Erstattung beträgt:
 - Bis 2 Wochen vor der Abfahrt 100 % des Teilnahmebetrags
 - Die letzten 2 Wochen vor der Abfahrt 0 % des Teilnahmebetrags
- Bei Absage oder Abbruch der Fahrt durch höhere Gewalt, mangelnde Teilnehmer*innen oder Ausfall Leitender werden nur die tatsächlichen Kosten verrechnet. Es werden keine Schadensersatzleistungen gezahlt.
- Bei der Abfahrt ist der Krankenzettel zusammen mit Impfausweis und Krankenkassenkarte der Leitung zu geben.
- Im Falle eines Krankheitsfalls eines*einer Teilnehmers*Teilnehmerin versucht die Leitung sich mit den Personensorgeberechtigten in Kontakt zu setzen. Sollte dies in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich sein, ist die Leitung berechtigt nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen über die Krankenbehandlung zu treffen.
- Der*die Veranstalter*in erhebt und bearbeitet persönliche Daten, welche er für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung braucht. Diese Daten werden elektronisch gespeichert und an Leistungsträger (Zuschüsse und Versicherung) weitergegeben, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist. Sonstige weitergaben der Daten sind ausgeschlossen.
- Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam werden, lässt das den übrigen Vertrag unberührt.
- **Verhalten der Teilnehmer*innen**
- Bei Verstößen gegen die Weisungen der Leiter*innen, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfuge, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Alkohol-, Tabak- und Drogengenuss behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmer*innen vor und während der Fahrt auszuschließen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen. Entstandene Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu übernehmen.
- Sollte ein*e Teilnehmer*in ausgeschlossen werden, muss er von einem Personensorgeberechtigten abgeholt werden, andernfalls wird er auf Kosten der Personensorgeberechtigten in Begleitung eines*einer Leiters*Leiterin nach Hause geschickt.
- Für Privatgegenstände der Teilnehmer*innen wird keine Haftung übernommen.
- Für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.
- Von allen Teilnehmer*innen wird die Ausführung kleiner Aufgaben für die Gemeinschaft (z.B. Küchendienst, Aufräumen...) erwartet, ebenso wie die persönliche Hygiene und das Halten an die gemeinsam abgeschlossene Ferienordnung.